

Anwendung des Nullsteuersatzes für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten PV-Anlagen nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG

Rechtsverbindliche Erklärung des Photovoltaik-Anlagenbetreibers

Für folgende Umsätze kommt der reduzierte Umsatzsteuersatz von 0% zur Anwendung:

Die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlicher Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 UStG gelten als erfüllt, wenn die Bruttoleistung der installierten Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

Auftragsdaten:

Bestellnummer:

Rechnungsnummer:

Bestelldatum:

Kundenangaben:

Privat

Gewerblich

Nachname:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Tel. Nummer:

E-Mail:

Beschreibung der PV-Anlage:

MaStR :

(falls vorhanden)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bewusst, dass vorsätzliche Falschangaben diesbezüglich strafbar sind.

- Hiermit bestätige ich, die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG zu erfüllen.
- Hiermit erkläre ich, der (zukünftige) Betreiber der Photovoltaikanlage zu sein und die erworbenen Waren nicht ganz oder teilweise an Dritte abzugeben.
- Hiermit erkläre ich, dass sämtliche in der Bestellung enthaltenen Positionen ausschließlich als Komponenten für Photovoltaikanlagen verwendet werden.
- Hiermit stimme ich der verlängerten Verjährung (Ablauf der Festsetzungsfrist für die Umsatzsteuer) zu und berechne die Hans-Erich Gemmel & Co. GmbH Umsatzsteuernachforderungen des Finanzamtes aus der Leistung an den Besteller an ebendiesen weiter zu berechnen

Ort, Datum

Unterschrift